



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b><br>Tagesordnungspunkt: _____ |                                | Drucksachen-Nr.: 2021-26/0066<br>Status: öffentlich<br>Datum: 25.11.2021 |      |          |
|--|--------------------------------|--|------|----------|
| Termin   | Beratungsfolge:                | Abstimmungsergebnis  |      |          |
|  |                                | Ja   | Nein | Enthalt. |
| 07.12.2021   | Ausschuss für Sport und Kultur |  |      |          |
| 16.12.2021   | Kreisausschuss                 |  |      |          |
|  |                                |  |      |          |

**Bezeichnung:**

Förderung der Stiftung Lager Sandbostel;  
hier: Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses für die Stelle einer Archivars/  
Dokumentars

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 21. Oktober 2021 beantragt die Stiftung Lager Sandbostel einen jährlichen Zuschuss in Höhe von zurzeit 24.075 € für die Personalkosten einer 40 %-Stelle eines Archivars/Dokumentars (angelehnt an Entgeltgruppe 11 Stufe 2 TV-L).

Bereits seit dem Jahr 2018 übernimmt der Landkreis Rotenburg (Wümme) die hälftigen Personalkosten einer 60 %-Stelle nach TV-L Entgeltgruppe 9 in der arbeits- und tarifrechtlich vorgesehenen Stufe des jeweiligen Archivars/Dokumentars. Dabei erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst (für 2022 ca. 20.000 €). Die andere Hälfte der Personalkosten wird von der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten getragen.

Darüber hinaus erhält die Stiftung Lager Sandbostel vom Landkreis eine jährliche institutionelle Förderung über 45.000 € sowie eine ebenfalls dynamisierte hälftige Personalkostenerstattung für die Stelle des Gedenkstättenleiters (für 2022 ca. 45.000 €).

Hintergrund des Erhöhungsantrags der Stiftung Lager Sandbostel sei die Tatsache, dass der bisherige Archivar/Dokumentar seinen Arbeitsvertrag zum 30.09.2021 gekündigt habe. Nach Einschätzung der Stiftung Lager Sandbostel könne eine Neubesetzung der Stelle mit einem Archivar oder Historiker nur dann erfolgreich sein, wenn sowohl der Stellenanteil von 60 % auf 100 % aufgestockt werde als auch eine Anpassung der Vergütung auf Entgeltgruppe 11 TV-L erfolge.

Nach Mitteilung der Stiftung Lager Sandbostel vom 17.11.2021 habe die Stiftung niedersächsische Gedenkstätten die beantragte Erhöhung des Personalkostenzuschusses abgelehnt. Damit wäre vom Landkreis Rotenburg (Wümme) neben der bisherigen hälftigen Personalkostenerstattung der 60 %-Stelle (für 2022 ca. 20.000 €) auch noch eine zusätzliche Förderung über ca. 24.075 € als volle Erstattung des 40 %-Stellenanteils zu leisten.

Da auch die Finanzierung der Personalkosten des Gedenkstättenleiters jeweils zur Hälfte zusammen mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten erfolgt, sollte der Landkreis bei der Archivar-/Dokumentarstelle nicht anders verfahren. Die Gedenkstätte Lager Sandbostel hat überregionale Bedeutung und wird (außerhalb von Corona) täglich von etwa zwei Schulklassen aus ganz Niedersachsen besucht. An der hälftigen Kostenteilung mit dem Land sollte daher festgehalten werden. Die Bindung an Tarifrecht trifft darüber hinaus alle öffentlichen Arbeitgeber.

Der vorliegende Antrag auf Erhöhung des Personalkostenzuschusses ist erst am 21.10.2021 beim Landkreis eingegangen. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Entwurf des Haushaltsplans 2022 nicht bereit.

**Beschlussvorschlag:**

Die Förderung der Stiftung Lager Sandbostel wird im bisherigen Umfang weitergeführt.

Prietz